

AgF Stellungnahme zur Vernehmlassung «Gesamtüberarbeitung Richtplan, Teil Mobilität»

M61 Luftfahrtanlagen

BESCHREIBUNG

Bezug zur GVS:

«... Laut GVS ist für die Erreichbarkeit im Luftverkehr die Anbindung des Flughafens Zürich und des Flugplatzes St. Gallen – Altenrhein an den Landverkehr von besonderer Bedeutung. Ziel ist es, vor allem die Erreichbarkeit der Stadt St. Gallen für den Personen und Güterverkehr zu verbessern. ...»

AgF: Das Flugfeld Altenrhein als für den Personen- und Güterverkehr nach St. Gallen verbessert positionieren zu wollen, ist aus Sicht der AgF ein reines Scheinargument, um den bisherigen Flugbetrieb in Altenrhein auszuweiten. Dies gegen die Interessen der vom Fluglärm betroffenen Bevölkerung. Für regelmässige Personen- oder Gütertransporte in der Luft in grösserem Stil nach der Stadt St. Gallen besteht keine entsprechende Nachfrage. Deshalb besteht hier auch kein Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf:

«Der Kanton St. Gallen setzt sich entsprechend für gute Verkehrsverbindungen zum Flughafen Zürich und zwecks Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung auch für eine verbesserte Positionierung des Flugplatzes St. Gallen-Altenrhein ein. ...»

AgF: Die Verkehrsverbindungen zum Flughafen Zürich sind für den Kanton St. Gallen optimal, und für regelmässige Personen- oder Gütertransporte in der Luft in grösserem Stil nach der Stadt St. Gallen besteht keine entsprechende Nachfrage. Für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung braucht es somit keine verbesserte Positionierung des Flugfeldes Altenrhein. Im Gegenteil, aus Umweltschutzgründen (Lärm- und Klimaschutz) besteht ein grosses öffentliches Interesse an einer Reduktion des Flugbetriebs.

Mit der vom Kanton St. Gallen initiierten Interessenanalyse versucht dieser, eine Ausweitung der Betriebszeiten (Streichung der 90-minütigen Mittagspause und Flüge bis 23 Uhr) für den Linien- und Charterflugverkehr auf dem Flugfeld Altenrhein zu legitimieren. Vordringliche Klimaschutzmassnahmen stehen dem entgegen. Handlungsbedarf besteht nicht.

BESCHLUSS

Ziele und Grundsätze:

Punkt 2: «Die Regierung tritt... und sorgt dafür, dass die Kantonsbevölkerung durch An- und Abflüge des Flughafens Zürich-Kloten nicht übermässig mit Lärm belastet wird.»

AgF: Selbstverständlich ist es richtig, dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass die Kantonsbevölkerung nicht übermässig dem Lärm des Flugverkehrs mit Kloten ausgesetzt ist. Die Bevölkerung, welche vom Flugverkehr zum und vom Flugfeld Altenrhein von Lärm und Abgasen teils ganz erheblich betroffen ist, hat sich der Kanton jedoch noch nie interessiert. Wir erinnern unter anderem an unsere mehrmaligen Einsprachen gegen die regelmässige Missachtung des gültigen Betriebsreglementes. Im Gegenteil: Der Kanton St. Gallen stimmt einer Ausdehnung der Flugzeiten sogar noch zu und nimmt damit mehr Immissionen für die betroffenen Schweizer Gemeinden bewusst in Kauf.

Punkt 3: «Die Regierung befürwortet eine massvolle Entwicklung des Flugplatzes St. Gallen-Altentrhein. Für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Kanton St. Gallen und das angrenzende Vorarlberg ist er als Regionalflugplatz mit öffentlichem Verkehr wichtig.»

AgF: Der Linienflugverkehr zwischen Altenrhein und Wien liegt vor allem im Interesse derjenigen Beamten, Politiker und Geschäftsleute aus Österreich, die regelmässig in Wien zu tun haben. Der Hauptnutzen dieses Flugbetriebs entsteht also in Österreich und die Hauptkosten, beispielsweise durch die Lärmimmissionen, in der Schweiz. Und dies nicht nur in Altenrhein, sondern vor allem auch in denjenigen Gemeinden auf der Schweizer Seite, die in den An- und Abflugschneisen liegen. Die Ausweitung des bisherigen Flugbetriebs in Altenrhein dient keineswegs Schweizer Interessen.

Es macht ausserdem sowohl aus Sicht der angestrebten Reduktion des CO₂-Ausstosses (auch der Kanton St. Gallen hat sich hier ehrgeizige Ziele gesetzt) wie aus Sicht des Schutzes der Bevölkerung vor Immissionen des Flugverkehrs absolut keinen Sinn, in der kleinräumigen Schweiz dieselben Reiseziele von geografisch eng beieinander liegenden Flughäfen und Flugfeldern aus, mit Linien- und Charterflügen redundant zu bedienen. Gäbe es in Altenrhein keine Linien- und Charterflüge, müsste kein einziger Fluggast – auch nicht diejenigen aus Österreich – auf seine Flugreise verzichten. Er/sie könnte beispielsweise nach Kloten, Friedrichshafen oder Innsbruck ausweichen. Bei einer angenommenen 70 % Auslastung einer Embraer 170 mit 76 Plätzen auf der Linie nach Wien müssten im Schnitt 53.2 Passagiere mit einer anderen Gesellschaft fliegen, beispielsweise mit der Swiss ab Kloten. Der dort verwendete Airbus A320 mit 180 Sitzplätzen könnte bei einer angenommenen Auslastung von ebenfalls 70 % die 53.2 Passagiere aufnehmen und wäre ausgelastet. Der positive Effekt dieser Massnahme wäre, dass jährlich enorme CO₂-Emissionen auf der Linie Altenrhein Wien gar nicht entstehen würden und dass die Immissionen auf Schweizer Seite massiv reduziert würden. Das Erreichen der Klimaziele des Kantons St. Gallen wäre plötzlich deutlich realistischer. Und dies ohne, dass jemand Verzicht üben müsste. Linien- und Charterflüge von und nach Altenrhein dürften gar nicht zugelassen werden.

Punkt 5: «Störungen der Wohn- und Erholungsgebiete des Menschen und der Lebensräume von Tieren werden vor allem durch Beschränkung der Lärm- und Schadstoffemissionen des Flugbetriebs vermindert. Dafür setzt sich der Kanton auch bei Luftfahrtimmissionen von ausserhalb des Kantonsgebiets ein.

AgF: In welcher Form oder auf welche Weise plant der Kanton ganz konkret, dieses selbst gesteckte Ziel zu erreichen, wenn er doch gleichzeitig die Flugzeiten auf dem privaten Flugfeld Altenrhein neu nachts bis um 23.00 Uhr ausdehnen will? Und wie erklärt der Kanton in diesem Zusammenhang die Abschaffung der flugfreien Feiertage und der Aufhebung der Mittagsruhe auf dem Flugfeld Altenrhein? Es ist auch absolut nicht einzusehen, warum sich der Kanton nur gegen Luftfahrtimmissionen von ausserhalb des Kantonsgebiets einsetzen will. Weshalb beginnt diese Arbeit nicht auch direkt vor der eigenen Haustür?

Punkt 6: «Der Kanton verfolgt bei der Luftfahrtinfrastruktur einen Ausgleich mit Schutz- und anderen Bodennutzungsinteressen.»

AgF: Hier fehlen in der Vernehmlassung zum Raumplanungsgesetz jegliche Aussagen dazu, wie dieser Ausgleich geschaffen werden soll. Der Kanton äussert sich aber auf seiner Homepage sowohl zum Klimaschutz als auch zu seiner Energiepolitik: «Wir wollen und müssen das Klima schützen. Wir werden anpassungsfähiger, wenn es um Klimawandel geht.» Der Kanton stellt dort auch fest «wie einschneidend der Klimawandel sein kann, ist in den letzten Jahren eindeutig geworden.» Und: Der Kanton wolle Veränderungen des Klimas stoppen, verlangsamen oder die Effekte mindern (siehe Energiekonzept) und den Klimaschutz aktiv umsetzen. Konkret: Beim Klimaschutz konzentriert sich der Kanton darauf, 20 % weniger CO₂ auszustossen (verglichen mit 1990). Und der gesamte Energieverbrauch im

Kanton soll verglichen mit 2010 ebenfalls um 20 % gesenkt werden. Der Kanton wird diese Ziele nicht erreichen, ohne dass Kanton, Gemeinden, Unternehmen und Private einerseits massive Investitionen tätigen und andererseits in gewissen Bereichen ihre Gewohnheiten ändern, Einschränkungen auf sich nehmen und/oder Verzicht üben müssen.

Die Regierung desselben Kantons stimmt aber einem Ausbau des Flugfeldes Altenrhein zu und dies, obwohl bekannt ist, dass insbesondere auch der Flugverkehr neben starken Lärmemissionen auch sehr viel CO₂-Ausstoss verursacht. Es widerspricht nicht nur den Klimazielen des Kantons St. Gallen, sondern auch dessen energiepolitischen Zielen, auch nur der geringsten Ausdehnung des Flugbetriebs und der Flugzeiten in Altenrhein zuzustimmen oder dies - wie vorgesehen - gar noch zu fördern. Ausserdem wird die Erreichung der kantonalen Energie- und Klimaschutzziele die Bevölkerung, wie eingangs geschildert, in vielerlei Hinsicht fordern. Der gleichen Bevölkerung sollen nun noch zusätzliche Immissionen durch eine Ausweitung des Flugbetriebs in Altenrhein zugemutet werden, wenn es nach der Regierung des Kantons St. Gallen geht. Die Regierung macht sich so nicht nur unglaublich, sie torpediert auch aktiv die Erreichung der erwähnten Klima- und energiepolitischen Ziele.

ANTRÄGE ZUR GESAMTÜBERARBEITUNG RICHTPLAN, TEIL MOBILITÄT, LUFTFAHRTANLAGEN

Der Schutzverband AgF beantragt, dass der Kanton St. Gallen auf jede Zustimmung zu einer Ausweitung des Flugbetriebes verzichtet.

Die AgF beantragt weiter, dass sich die Kantonsregierung für die Einhaltung der heute geltenden Betriebszeiten aktiv einsetzt und auch dafür sorgt, dass das Betriebsreglement in allen Punkten korrekt eingehalten wird.

Ausserdem beantragen wir, dass sich der Kanton St. Gallen auf lange Sicht für eine Einstellung des Linien- und Charterflugverkehrs von und nach Altenrhein einsetzt. Dies unter Einräumung angemessener Übergangsfristen.

Schutzverband AgF

Staad, 11.08.2021